

# Kein Geld verschenken

## Online-Rollout: KZVB rät zur Beantragung der Pauschalen

*Rund 1 000 Praxen sind in Bayern bereits an die Infrastruktur der gematik angeschlossen (ORS 1). Aber nicht alle davon haben die ihnen zustehenden Pauschalen beantragt. Wir sprachen mit Matthias Benkert, der in der KZVB für dieses Projekt verantwortlich ist, darüber, was jetzt zu tun ist.*

**BZB:** Wie hoch sind die Erstattungspauschalen und wie viele bayerische Praxen haben sie bereits beantragt?

**Benkert:** Das kommt auf die Größe der Praxis an. Eine Einzelpraxis erhält aktuell für die Erstausrüstung eine einmalige Pauschale von 2.882 Euro. Damit sollen die Kosten für einen Konnektor, ein stationäres Kartenterminal sowie die Installation, Schulung und Integration in die Praxissoftware abgedeckt sein. Hinzu kommen eine Pauschale von 480 Euro für den elektronischen Praxisausweis (SMC-B) und ein monatlicher Betrag von 83 Euro für die Betriebskosten. Praxen, die mindestens 30 Besuchsfälle im Jahr oder einen Kooperationsvertrag haben, erhalten eine weitere Pauschale von 350 Euro für ein mobiles Lesegerät. Für Praxen, die mehr als drei Zahnärzte beschäftigen oder mehrere Standorte haben, gibt es weitere Erstattungen. Seinen individuellen Erstattungsbetrag kann jeder Zahnarzt im Servicecenter auf [kzvb.de](http://kzvb.de) einsehen. Bisher haben rund 750 Praxen die Pauschalen für die Erstausrüstung sowie die monatlichen Beträge beantragt. Einige Praxen, die den ORS 1 bereits vollzogen haben, haben die Pauschalen also noch nicht beantragt. Das sollten sie so schnell wie möglich nachholen, um kein Geld zu verschenken. Das geht ganz einfach: Im bereits erwähnten Servicecenter ist ein entsprechender Online-Antrag hinterlegt, der in wenigen Minuten ausgefüllt ist. Nach Prüfung der Daten in der KZVB erhält die Praxis einen Bescheid und die Zahlungen werden auf das Honorarkonto überwiesen.

**BZB:** Wie ist der Stand in Sachen Fristverlängerung?

**Benkert:** Derzeit gilt immer noch die Frist 31.12.2018. Danach soll eine Honorarkürzung von einem Prozent erfolgen. Der Bundesgesundheitsminister hat jedoch eine Fristverlängerung bis zum 30.6.2019 in Aussicht gestellt. Wir müssen jetzt abwarten, was



Foto: KZVB

Der Autor ist in der KZVB für das Projekt Online-Rollout der eGK verantwortlich.

letztlich ins Gesetz geschrieben wird. Darüber wird die KZVB ihre Mitglieder umgehend informieren.

**BZB:** Wie viele Anbieter gibt es mittlerweile?

**Benkert:** Derzeit gibt es zwei zugelassene Anbieter für den Konnektor, der die zentrale Komponente für die TI-Anbindung in einer Praxis darstellt. Lange Zeit gab es nur einen Anbieter auf dem Markt, seit September 2018 ist der zweite Konnektor bundesweit lieferbar. Zwei weitere Anbieter von Konnektoren haben bei der gematik einen Antrag auf Zulassung ihrer Geräte eingereicht. Wir rechnen mit den Zulassungen im November oder Dezember 2018, sodass es dann insgesamt vier Anbieter von Konnektoren geben wird.

**BZB:** Worauf sollten Zahnärzte achten, die jetzt die Geräte bestellen?

**Benkert:** Es gelten weiterhin unsere Empfehlungen, die wir bei den Dialogtagen gegeben und in dem auf [kzvb.de/online-rollout](http://kzvb.de/online-rollout) veröffentlichten Vortrag zusammengefasst haben. Die Praxen sollten die folgenden fünf Schritte durchlaufen: Ausstattungsbedarf im KZVB-Servicecenter abfragen, Abrechnungssoftwarehersteller kontaktieren und verbindliches Angebot einholen, SMC-B über KZVB bestellen, Installation und Inbetriebnahme durch Techniker, Erstattung der Kosten im Servicecenter beantragen.

**BZB:** Vielen Dank für das Gespräch!

Die Fragen stellte Leo Hofmeier.